

Ländliche Räume in Norddeutschland - Herausforderungen und Handlungschancen Eine Einführung zu den Beiträgen der Landesgruppe Nord

Mit dem Klimawandel, der Energiewende und dem demografischen Wandel sind zentrale gesellschaftspolitische Themen benannt, die in besonderem Maße auch für die räumliche Entwicklung von Bedeutung sind. Dabei stellen sich insbesondere in der Bevölkerungsentwicklung neue Herausforderungen an den Umgang mit Schrumpfung einerseits, gleichzeitig werden andererseits aber mit dem Ausbau der regenerativen Energien neue Wachstumsmärkte ebenso zu neuen Chancen, wie auch zu neuen Belastungen für die Räume außerhalb der Agglomerationen.

Die Jahrestagung 2012 der DASL in Leipzig wird sich unter der Überschrift "Neue Polarisierungen von Stadt und Land- Diskurs über veränderte Zentralitäten und künftige Aufgabenteilungen" mit diesen Entwicklungen beschäftigen. Für die Beiträge der Landesgruppe Nord stehen dabei besonders die Wechselbeziehungen im Verhältnis von „Stadt“ und „Land“, die Steuerungsmöglichkeiten durch Planung und Politik und die Fragen nach einer „nachhaltigen Siedlungsstruktur“ im Fokus. Das Spannungsverhältnis zwischen Hamburg als der Metropole im norddeutschen Raum und den weiter entfernt liegenden peripheren Regionen im Hinblick auf funktionale Verknüpfungen und unterschiedliche Wirkungszusammenhänge soll näher betrachtet werden. Einzelne Aspekte der aktuellen Entwicklungen, die innerhalb der Landesgruppe Nord in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sehr unterschiedliche Ausprägungen haben, werden genauer analysiert.

Zunächst ist der Blick zu schärfen für die stattfindenden räumlichen Entwicklungen. Nicht nur die übergreifenden großen Entwicklungstrends, sondern die Vielfalt unterschiedlicher kleinräumiger Ansätze und ihrer jeweiligen spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen soll ausgeleuchtet werden. Neben der Analyse geht es um konkrete regionalplanerische und -politische Handlungsansätze. Dabei spielt das Verhältnis von externer Funktionszuweisung einerseits - die in der Regel als solche gar nicht erkannt wird, wie bei den Förderprogrammen für Regenerative Energien - und der Selbstorganisationsfähigkeit in den Regionen andererseits eine wichtige Rolle.

Die Beiträge der Landesgruppe setzen sich daher mit unterschiedlichen Fragen, Positionen und Projekten auseinander, die von drei bedeutsamen Entwicklungstrends ausgehen:

Der demografische Wandel und anhaltende arbeitsplatzbedingte Abwanderungen werden auch in Zukunft die Entwicklung peripherer ländlicher Räume bestimmen:

Das gilt für die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gleichermaßen, wenngleich die Dynamik dieser Entwicklung unterschiedlich ist. Daraus ergeben sich insbesondere Fragen nach der künftigen Daseinsvorsorge und der Bedeutung des Leitbildes „Gleichwertige Lebensbedingungen“. Die Frage nach der Tragfähigkeit von Infrastruktureinrichtungen in Gemeinden und Regionen wird zunehmend zentral. Wenn

Mindeststandards zum Beispiel im Hinblick auf Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs nicht mehr erreicht werden können, stellen sich neue Aufgaben für die Regionalplanung, die entsprechend neue konzeptionelle Ansätze bedingen.

Darauf geht der Beitrag von **Peter Hajny** ein und skizziert mit dem Projekt „Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“ ein aktuelles Pilotprojekt für Mecklenburg-Vorpommern. Das Anknüpfen an örtliche Netzwerke könnte eine Landesstrategie in Mecklenburg-Vorpommern werden. Offen ist hier u.a., was dort noch möglich ist, wo diese Selbstorganisationskraft fehlt, aus welchen Gründen auch immer (Überalterung, Passivität/Lethargie?). Außerdem werden in dem Beitrag Untersuchungen in Mecklenburg-Vorpommern zur Herausbildung kulturlandschaftlicher Handlungsräume vor dem Hintergrund möglicher Entwicklungsansätze für die unterschiedlichen ländlichen Räume erläutert.

Ergänzend dazu gehen **Christina Ebel** und **Lutz Braun** auf die Konsequenzen für die Daseinsvorsorge an Hand der medizinischen Versorgung ein. Ausgehend von der aktuellen Situation in Mecklenburg-Vorpommern werden drei Modellprojekte vorgestellt, die neue Wege auf der regionalen und kommunalen Handlungsebene zur künftigen Sicherung einer Grundversorgung im Gesundheitsbereich skizzieren.

„Aus der Region für die Region“: Regionale Kreisläufe in der Produktion und im Konsum von Lebensmitteln sind Ansatzpunkte für ein neues Verständnis in der Stadt-Umland-Beziehung:

Die landwirtschaftliche Produktion hat bereits einen jahrzehntelangen Umstrukturierungsprozess hinter sich, der insbesondere durch einen drastischen Rückgang der Anzahl der Betriebe bei einem gleichzeitigen Anstieg von Flächengröße und Tierbesatz pro Betrieb gekennzeichnet ist. Durch die heutigen Produktionsformen insbesondere der Intensivtierhaltung entstehen außerhalb der Dörfer mehr und mehr losgelöste Produktionsanlagen, die nicht mehr unter dem tradierten Begriff der bäuerlichen Landwirtschaft zu subsumieren sind. Gleichzeitig entsteht häufig bewusst als Abkehr von diesen zunehmend als problematisch erkannten Trends eine Parallelbewegung, die die Bedeutung von regionalen Kreisläufen in Produktion und Konsum von Lebensmitteln in den Vordergrund stellt. In ihrem Beitrag geht **Ingrid Breckner** auf wissenschaftliche Untersuchungen zur besseren Vernetzung regionaler Lebensmittelproduktion und deren großstädtischer Vermarktung ein. Die Ergebnisse zeigen, dass auch in Norddeutschland Entwicklungsperspektiven in diesem Handlungsfeld bestehen. Bei entsprechender Förderung könnte auch hier – wie in Österreich, Süddeutschland oder Frankreich – die Lebensqualität und Attraktion städtischer und ländlicher Gebiete gesteigert und ein neues und erlebbares, auf gegenseitiger Wertschätzung basierendes postindustrielles Stadt-Land-Verhältnis gestärkt werden.

Der Ausstieg aus der Atomenergie und die Hinwendung zur Förderung der regenerativen Energien haben eine weitestgehend ausgeblendete, gleichwohl aber bedeutende raumordnungspolitische Dimension:

Im Beitrag von **Birgit Kulgemeyer** geht es um die Folgen der „Energiewende“ für den ländlichen Raum ein. Sowohl die immer größer und höher werdenden Windparks, die Biogasanlagen mit ihrer

Flächennachfrage verbunden mit der Monokultur durch sogenannte „Energiepflanzen“ als auch konfliktreiche neue Höchstspannungsleitungen führen zu einer tiefgreifenden Umstrukturierung der ländlichen Kulturlandschaft.

Die damit implizit den ländlichen Räumen zugeordnete Aufgabe der Energieproduktion verändert in erheblichem Umfang Flächennutzungen und führt zu neuen Konflikten auf unterschiedlichen Ebenen. Dabei geht es nicht nur um fachliche Kontroversen, zum Beispiel mit dem Naturschutz, sondern auch um Interessenkonflikte in den dörflichen Gemeinschaften zwischen unmittelbaren Nutznießern und den Betroffenen der neuen regenerativen Energieproduktion.

Wie können in Zukunft diese lokalen Konflikte behandelt werden, die für den Erfolg der Energiewende von zentraler Bedeutung sind? Können regionale Energiekonzepte als Fachplanungen der Regionalplanung ein Beitrag sein? Und kann die Veränderung des Landschaftsbildes auch positiv als neue ästhetische Qualität einer „Energiewendungslandschaft“ gestaltet werden?

Diese und weitere sich aus den Beiträgen der Landesgruppe Nord ergebenden Fragen können Grundlage weiterführender Darstellungen und Diskussionen auf der Jahrestagung 2012 sein. Für die Landesgruppe geht es zusätzlich darum, einen Diskussionsfaden zu knüpfen, der schon auf die Jahrestagung 2013 in Hamburg hinweist. Unter dem Begriff der „Ökologischen Moderne“ werden dann unter anderem die veränderten Stadt-Land-Beziehungen mit neuen Fragen und Zukunftsentwürfen zu thematisieren sein.

Peter Hajny

Demografischer Wandel und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern

Der ländliche Raum in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern ist der **Prototyp eines ländlichen Raums** in Deutschland. Mit einer **Bevölkerungsdichte** von zur Zeit 71 Einwohner je Quadratkilometer hat das Land schon heute die geringste Dichte aller Bundesländer. Bis zum Jahr 2030 wird diese noch weiter sinken und dann bei 62 E/qm liegen. In einzelnen ehemaligen Landkreisen wie Demmin, Mecklenburg-Strelitz oder Ostvorpommern werden Werte zwischen 38 und 44 Einwohnern pro Quadratkilometer erreicht.

Die Siedlungsstruktur ist gekennzeichnet von einer Vielzahl kleiner Gemeinden. Nur fünf Städte haben mehr als 50.000 Einwohner; ein Drittel der Gemeinden haben weniger als 500 Einwohner. **Zwei Drittel der Bevölkerung leben damit in ausgeprägten ländlichen Räumen.**

Neben dieser sehr dispersen Siedlungsstruktur verfügt der ländliche Raum in Mecklenburg-Vorpommern andererseits über bedeutende **natürliche und kulturhistorische Potentiale**. Hochwertige Naturausstattungen sowie einmalige Bau- und Architekturdenkmale (Guts- und Parkanlagen, Backsteingotik) bedeuten ein Alleinstellungsmerkmal ganzer Regionen und ein großes Identifikationspotential.

Demografische Entwicklung

Mecklenburg-Vorpommern hat heute rund 1,65 Millionen Einwohner. Diese Zahl sinkt laut Prognosen bis 2030 auf nur noch rund 1,45 Millionen Einwohner. Das sind etwa 12 % weniger als heute. Bis auf die Städte Greifswald und Rostock werden in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Einwohnerzahlen bis 2030 sinken; in einigen Regionen sehr stark, wie zum Beispiel in den Altkreisen Demmin (-35 %), Mecklenburg-Strelitz (-31 %), Güstrow und Parchim (23 %), Nordvorpommern (21 %) oder in Neubrandenburg (-20 %).

Neben dem natürlichen Bevölkerungsrückgang führen Wanderungen zu einer Verschärfung der Schrumpfung in den Wegzugsregionen. Vor allem junge Menschen und hier überwiegend Frauen zwischen 18 und 29 Jahren verlassen das Land, um in größere Städte zu gehen.

Mit dem Weggang junger gut ausgebildeter Frauen setzt sich oftmals auch eine Abwärtsspirale in den betroffenen Regionen in Gang. Mit einer Verschlechterung des sozialen Klimas schwinden auch die demografischen Zukunftschancen, denn es fehlen künftig potentielle Mütter.

Die **höchsten Bevölkerungsverluste haben zentrumsferne ländliche Räume** aufgrund fehlender Geburten und hoher Abwanderung. Zugleich sind das die Räume, in denen die Bevölkerung einen besonders hohen Altersdurchschnitt aufweist.

Diese Differenzierungen charakterisieren auch die **unterschiedlichen Strukturen ländlicher Räume** im Land Mecklenburg-Vorpommern:

1. Ländliche Regionen mit Strukturschwächen, aber deutlichen wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen, vor allem im Westen des Landes.
2. Ländliche Regionen mit Strukturschwäche, aber noch im Einzugsbereich der Ober- und Mittelzentren.
3. Strukturschwache ländliche Räume mit Entwicklungspotentialen im Tourismus, vor allem in der Küstenregion und an der Müritz.
4. Strukturschwache ländliche Räume mit geringeren wirtschaftlichen Potentialen oder Nutzungsalternativen im Landesinneren fern der Stadtregion.

Konsequenzen

Nach der Bevölkerungsprognose bis 2030 wird die Binnenwanderung weiter zunehmen und die **Schrumpfung dörflicher Strukturen** fortschreiten. Trotz rückläufiger Einwohnerzahlen steigt die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte weiterhin. Damit verbunden ist eine Steigerung der Infrastrukturanteile je Einwohner. Die gewerbliche Produktion wird sich weiter in die Zentren des Landes verlagern. Damit werden Mobilität, Erreichbarkeit und Kommunikation zu entscheidenden Faktoren für Leben und Arbeit im ländlichen Raum.

Die weitere **Entleerung der ländlichen Räume hat erhebliche Konsequenzen**. Sie ist vielerorts verbunden mit einem weiteren Nachfragerückgang nach Produktion und Dienstleistungen und damit eventuellen Geschäftsaufgaben und einem Angebotsrückgang. Die räumliche Distanz zu Versorgungspunkten wird noch größer, die Überwindung der Distanzen kostspieliger. Die Kosten pro Kopf in Bezug auf die Infrastruktur steigen. Denn mit wachsender Siedlungs- und Verkehrsfläche bei zurückgehender Bevölkerung muss je Einwohner ein zunehmender Bestand an technischen, aber auch sozialen Infrastrukturen vorgehalten und damit ein zunehmender Aufwand pro Kopf finanziert werden. Die gesamte Daseinsvorsorge ist davon berührt.

Bestehende Probleme werden sich zukünftig durch den demografischen Wandel weiter verschärfen: Ärzteversorgung, Pflege, Öffentlicher Personenverkehr, Schule, Wasser, Abwasser, Müll, Post und Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

Aufgabe wird es sein, auf die einzelnen Regionen zugeschnittene Lösungen zu finden, um damit auch der Frage nach der **Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen** Rechnung zu tragen. Diese muss erhalten bleiben, ist aber unter den Bedingungen des Wandels neu auszugestalten.

Lösungsansätze

In einem dünnbesiedelten Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern wird es ein **Nebeneinander von wachsenden und schrumpfenden Regionen** geben. Hierfür bedarf es entsprechender Lösungsansätze bei Anerkennung der räumlichen Differenzierungen. Zur Stabilisierung der Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume sind unterschiedliche Vorgaben für Mindeststandards notwendig sowie konkrete bedarfsgerechte Lösungen. Das betrifft die Erarbeitung neuer Dienstleistungs- und Versorgungskonzepte als auch die Nutzung von Kultur- und Naturressourcen für die gewerbliche Entwicklung.

Darüber hinaus sind neue Beziehungen zwischen Stadt und Land zu entwickeln. Hierfür wurden in M-V vorhandene Strategien den strukturellen Bedingungen im Sinne von Konzentration und Kooperation angepasst.

Stadt – Land – Kooperationen

- **Zentrale Orte System**

Der demografische Wandel wird eine weitere Ausdünnung der Besiedlung, vor allem in den ländlichen Räumen, und eine zunehmende Immobilität der älter werdenden Bevölkerung mit sich bringen. Um auch zukünftig öffentliche und private Daseinsvorsorgeeinrichtungen ortsnah in ausreichendem Umfang vorhalten zu können und um damit Anlaufstellen für die Bevölkerung auch zu gewährleisten, müssen diese an geeigneten Standorten gebündelt werden. Dies soll über eine Anpassung des Systems der Zentralen Orte in der Art gesichert werden, dass trotz Ausdünnung der Siedlungsstruktur auch zukünftig eine flächendeckende, ortsnahe Versorgung sichergestellt werden kann.

Das Zentrale Orte System wurde gestrafft und in ein 3- stufiges System überführt (Ober-, Mittel-, Grundzentren). Mit der Straffung war auch eine Reduzierung der ursprünglich 136 Zentralen Orte (ZO) auf knapp 100 verbunden. Diese Konzentration führt letztlich zu einer Stärkung der Orte und zu einer größeren Zentralität.

- **Stadt – Umland – Räume**

Um die sechs größten Städte des Landes M-V wurden nach einheitlichen Abgrenzungskriterien Stadt-Umland-Räume ausgewiesen. In diesen Räumen bestehen zwischen der Kernstadt und den insgesamt 91 Umlandgemeinden sehr enge Verflechtungsbeziehungen. Diese unterschiedlichen Verflechtungsbeziehungen fanden ihren Niederschlag in den Stadt-Umland-Konzepten. Ziel ist es, durch ein kooperatives und abgestimmtes Vorgehen bei Planungen, Vorhaben und Maßnahmen diese Räume weiter zu stärken. Kooperationsthemen sind zum Beispiel: Siedlungsflächenentwicklungen, Verkehr, soziale und technische Infrastruktur, Tourismus.

Mit diesen Stadt-Umland-Konzepten werden klassische Kooperationsmöglichkeiten zwischen Stadt und Land ermöglicht.

Trotzdem gibt es weiteren Handlungsbedarf im Umgang mit den „übrigen“ ländlichen Räumen: Wie kann konkret die Situation in diesen Räumen weiter verbessert werden? Welche Konzepte gibt es?

Im Folgenden werden Ansätze der in Vorbereitung befindlichen Strategien zur Verbesserung der Daseinsvorsorge in Mecklenburg-Vorpommern an zwei Beispielen aufgezeigt.

1. Projekt „Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“. Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Räumen.

Ausgangssituation

Der demografische Wandel führt in Mecklenburg-Vorpommern faktisch zu einer Ausdünnung von Versorgungsstrukturen, vor allem in den Dörfern fernab der Zentren. Dort werden **Tragfähigkeitsgrenzen** unterschritten, so dass die Nahversorgung vor Ort wirtschaftlich oft nicht mehr darstellbar ist. Rund 50 % aller Gemeinden sind heute ohne stationäre Lebensmittelversorgung und werden, wenn überhaupt, durch mobile Händler versorgt.

Charakteristisch für den Lebensmitteleinzelhandel in Mecklenburg-Vorpommern ist ein uniformiertes, discountorientiertes Lebensmittelangebot mit starker Ausrichtung auf die zentralen Orte und einer Unterversorgung außerhalb der Zentren im ländlichen Raum. In Deutschland versorgt im Durchschnitt ein Lebensmitteldiscounter 5.400 EW, in M-V sind es 3.100 EW.

Die Möglichkeit sich wohnortnah mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes zu versorgen, ist ein wichtiger „Haltefaktor“ und ein grundlegender Bestandteil der Lebensqualität für die Bevölkerung im ländlichen Raum. Mit dem Wegbrechen der Nahversorgung brechen gleichzeitig wichtige Kommunikationsräume weg, da Versorgungseinrichtungen oftmals den einzig verbliebenen Treffpunkt für die dörfliche Gemeinschaft darstellen.

Hier setzt das Projekt „Neue Dorfmitte M-V“ zur Sicherung der örtlichen Versorgung und Aktivierung des Dorflebens an.

Handlungsansätze in anderen Bundesländern

In anderen Bundesländern gibt es eine Vielzahl von Handlungsansätzen mit denen auf das Problem reagiert wird.

In Schleswig-Holstein wird seit mehreren Jahren recht erfolgreich das Konzept „**MarktTreff**“ in nunmehr ca. 28 Kommunen praktiziert. Diese Konzept ist darauf ausgelegt, einen Existenz sichernden Betrieb in Orten mit 900 bis 1.700 EW zu halten. Dies erfolgt durch Funktionsmischung (Lebensmittel, Post, Bankautomat etc.) und wird durch das Land finanziell unterstützt.

Ähnlich angelegte Konzepte sind das Projekt „**DORV**“ (Dienstleistung und ortsnahe Rundumversorgung) in NRW (läuft ohne Landesförderung) oder das „**Dorfladen-Netzwerk**“ in Niedersachsen.

Eine vollständige Übertragbarkeit dieser Konzepte auf M-V ist auf Grund der spezifischen Siedlungsstruktur kaum möglich.

Zum Einen haben die Dörfer in M-V deutlich geringere Einwohnerzahlen als in anderen Bundesländern (gut ein Drittel aller Gemeinden haben weniger als 500 EW). Zum anderen verteilen sich die EW in der Regel noch auf mehrere Ortsteile, die vergleichsweise weit auseinander liegen. Damit ist eine fußläufige Erreichbarkeit des „Nahversorgers“ kaum gegeben.

Fazit: Die notwendige Tragfähigkeit für Existenz sichernde Nahversorgungseinrichtungen in den Dörfern ist bei derartigen ungünstigen Rahmenbedingungen nicht zu erreichen.

Das Projekt „Neue Dorfmitte M-V“

Das Projekt „Neue Dorfmitte M-V“ steht für eine zukunftsfähige Nahversorgung in den Dörfern und setzt auf die Zusammenführung unterschiedlicher Bedürfnisse bei Stärkung des Selbstverständnisses für bürgerschaftliches Engagement.

Es kann, neben der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs (mobil / stationär / Internet), auch Elemente der Gesundheitsversorgung, des Alten- und Pflegebereichs, des Tourismus, von Kunst und Kultur, von Post- und Bankangeboten sowie des Zugangs zu neuen Kommunikationsmedien (Internet, Computer) enthalten.

Im Idealfall soll die „Neue Dorfmitte M-V“ von mehreren Säulen getragen werden:

- Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs,
- Kommunikation und bürgerschaftliches Engagement,
- kulturelle und soziale Dienste aller Art.

Die Vernetzung lokaler / regionaler Akteure steht dabei, im Sinne einer Initialzündung **bürgerschaftlichen Engagements** im Vordergrund. Die Bürger sollen den Aufbau von Nahversorgungsstrukturen aktiv begleiten, sich einbringen und sich mit ihrer „Neuen Dorfmitte“ identifizieren. Dabei lebt das Projekt von der individuellen Vielfalt, von einer jeweils standort- und ortsspezifischen Ausrichtung der Angebotskonzepte, möglichst exakt angepasst an bestehende Vernetzungen und Strukturen vor Ort. Eine wichtige Klammer bildet das Thema „**Mobilität**“ (mobile Angebote, Bürgerbus etc.), das vor Ort mit einbezogen werden muss.

Die Modellstandorte

Für das Modellvorhaben, das als „Probelauf“ einer Landesstrategie angesehen wird, wurden vier **Modelldörfer** ausgewählt. Bestimmte **Grundanforderungen** werden an die Modelldörfer gestellt:

- Es sollten schon örtliche Initiativen existieren, die sich für das Projekt einsetzen bzw. dieses umsetzen können, denn die Landesregierung kann nur auf bestehende Netzwerke aufsetzen, diese aber nur schwerlich neu schaffen.
- Inhaltlich sollten möglichst unterschiedliche Ansätze in den Modelldörfern verfolgt werden, um Erfahrungen mit verschiedenen inhaltlichen Konzepten sammeln zu können.
- Die Lage der Modelldörfer sollte möglichst zentrumsfern / peripher sein, um Versorgungsangebote naher Zentren auszuschließen.
- Eine Verteilung der Modellstandorte auf möglichst alle Regionen des Landes wurde gewünscht.

Unter diesen Voraussetzungen wurden **folgende Modellstandorte** ausgewählt:

- **Gemeinde Altenpleen** (ca. 930 EW) im LK Vorpommern-Rügen.
Ein privater Investor aus der Region hat in Eigeninitiative im Hauptort der Gemeinde den leerstehenden alten Dorfladen erworben und im Herbst 2010 wieder eröffnet. Im Gebäude gibt es noch weitere leerstehende, für den Laden nicht zu nutzende Gebäudeflächen. Hier ging es um eine fachliche Beratung / Begleitung des Inhabers (zugleich Investor) in der Startphase und eine Weiterentwicklung des Dorfkonsums z. B. durch ergänzende Dienstleistungen.
- **Gemeinde Brunow** (ca. 350 EW) im LK Ludwigslust-Parchim.
In der Gemeinde betreibt die örtliche Agrargenossenschaft einen kleinen „Landhandel“ mit angeschlossenem kleineren Lebensmittelverkauf und Dienstleistungsangebot (Postagentur). Gemeinde und Agrarbetrieb möchten den Laden dadurch stabilisieren, dass das Angebot ausgeweitet wird (z.B. auf regionale Frischeprodukte) und dass ergänzende Dienstleistungen angeboten werden können (Tourismus).
- Die **Gemeinde Sarow** (ca. 770 EW) im LK Mecklenburgische Seenplatte.
Die Initiative ging hier von einem bestehenden Verein aus, der die Idee verfolgte, durch Einsatz eines „Bürgerbusses“, die Erreichbarkeit bestehender Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen im näheren Umfeld zu verbessern und damit auch deren Tragfähigkeit zu stabilisieren. Im OT Sarow existiert ein kleiner Dorfladen.
- Die **Gemeinde Schmatzin** (ca. 300 EW) im LK Vorpommern-Greifswald.
Der Verein „Schlatkow 2007 e. V.“ verwaltet im OT Schlatkow das historische Gutshausensemble. Über die bestehenden unterschiedlichen Nutzungen in einzelnen Gebäudeteilen hinaus (Tourismus, Bibliothek, Ausstellung, Festhalle), wurde eine tragfähige Funktion für das Gutshaus gesucht. Zudem war es Anliegen des Bürgermeisters, die vorhandenen mobilen Anbieter im Ort besser zu koordinieren. Eine stationäre Lebensmittelversorgung gibt es in der Gemeinde nicht.

Zeitplan/ Finanzierung

Das Projekt „Neue Dorfmitte M-V“ wurde 2011 ins Leben gerufen und soll in **vier Phasen bis 2013** laufen:

1. Phase: Analyse und Handlungsstrategien für jeden der vier Modellstandorte
2. Phase: Umsetzung und Erprobung der Strategien unter fachlicher Begleitung
3. Phase: Erarbeitung eines Konzeptes für eine Landesstrategie
4. Phase: Dauerhafte Etablierung der „Neuen Dorfmitte M-V“ (Dachmarke, Netzwerk, Förderung, Wissenstransfer, Öffentlichkeitsarbeit...)

Für die zurzeit laufende Konzepterarbeitung für erste investive Maßnahmen und für die gutachterliche Begleitung stehen aus Landesmitteln ca. 500 T€ bereit.

2. Kulturlandschaft

In dem, ob seiner Strukturschwäche oft problematisierten ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern, liegen bedeutende Entwicklungspotentiale; unter anderem in seiner kulturellen Dimension – Diese dem Raum eigenen endogenen Kräfte gilt es zu erkennen und in Wert zu setzen. Betrachtet man weite Teile Mecklenburg-Vorpommerns mit seinen eiszeitlichen geprägten Formationen, den **naturräumlichen Potentialen** wie Seen, Wälder, unzerschnittene Landschaften, der Vielzahl herausragender **baulicher Denkmale und Siedlungsstrukturen** sowie der Zeugnisse menschlicher Eingriffe und Nutzungen in die natürliche Landschaft, haben wir es mit einer sehr **eigenständigen Kulturlandschaft** zu tun. Einige Fakten sollten das unterstreichen:

- Drei Nationalparks, zum Teil mit dem Status UNESCO-Weltnaturerbe versehen, sieben Naturparks, zwei Biosphärenreservate, diverse Feuchtgebiete und Naturschutzgebiete, 377 km Ostseeküste, 1,568 km Bodden- und Haffküste, 2.000 Binnenseen (seenreichstes Bundesland Deutschlands) zeugen von der reichen Naturlandschaft des Landes.
- Ca. 2.000 Schlösser-, Guts- und Herrenhäuser einschließlich 1.200 Parkanlagen unterschiedlicher Bauepochen stellen ein immenses touristisches Potential im ländlichen Raum dar. Mit 800 Einwohnern auf ein Schloss/ Gutshaus besitzt Mecklenburg-Vorpommern bundesweit die höchste „Schlossdichte“. Erwähnt werden müssen des Weiteren die ca. 1.000 in der Regel gotischen Backsteinkirchen, die u.a. wichtige Landmarken in der Fläche darstellen.

Neben natürlichen, baulichen und auch den demografischen Gegebenheiten werden neue Herausforderungen für die Landesentwicklung durch den **Klimawandel**, die **Energiewende** und durch **nachhaltige Entwicklungsziele** geprägt sein. Schon heute gibt es resultierend aus den neuen Entwicklungsansprüchen Tendenzen, die zu einer **Veränderung und Neuinterpretation der Kulturlandschaft** in Mecklenburg-Vorpommern führen. Zu nennen sind hier **Windenergieanlagen**, großflächige **Solarfelder**, **Biogasanlagen**. Des Weiteren führt der Strukturwandel in den ländlichen Räumen, einschließlich landwirtschaftlicher Nutzungsänderungen, zur Überformung und zum Bruchfallen von Siedlungsstrukturen.

Das Thema Kulturlandschaft eröffnet die Möglichkeit einer weiteren Qualifizierung und strategischen Zielsetzung der Landes- und Regionalentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern.

Schon im deutschen Raumordnungsgesetz 1998 wurde der Terminus der „Kulturlandschaft“ aufgenommen. Während es damals allerdings ausschließlich um die Erhaltung von Kulturlandschaften ging, wird in der aktuellen Fassung des Raumordnungsgesetzes auch die Entwicklung von Kulturlandschaften gefordert. Diese inhaltliche Erweiterung basiert auf einen nicht nur beschreibenden, sondern auf einen sehr stark **entwicklungsorientierten Ansatz**.

Gleichfalls wird der Kulturlandschaftsbegriff in den von der Ministerkonferenz für Raumordnung 2006 verabschiedeten Leitbildern im Leitbild „Ressourcen bewahren Kulturlandschaften gestalten“ besonders hervorgehoben. Das Thema Kulturlandschaft wird hier als eine wichtige qualitative Ergänzung der Raumordnung genannt.

Bundesländer wie z. B. Berlin/ Brandenburg, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben das Thema Kulturlandschaft in ihren Landesentwicklungs- bzw. Regionalplänen mit unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen verankert.

Über Untersuchungen zu diesem Thema sollen in Mecklenburg-Vorpommern in naher Zukunft weitergehende Erkenntnisse zur Herausbildung kulturlandschaftlicher Handlungsräume gewonnen werden. Dies auch vor dem Hintergrund möglicher Entwicklungsansätze für die unterschiedlichen ländlichen Räume.

Zusammenfassend werden mit der Definition von Kulturlandschaften folgende **Effekte** erwartet:

- Kulturlandschaft als Träger von **regionalen Identitäten** (Identität braucht Abgrenzung unter Unterscheidbarkeit)
- Stabilisierung und Differenzierung der **ländlichen Räume**
- Vernetzung ländlicher und städtischer Strukturen (Stadt-Land)
- Entwicklung weicher Standortfaktoren für Wirtschaftsentwicklung, -ansiedlungen (**Kulturlandschaft als Wirtschaftsfaktor**)
- Verankerung der Kulturlandschaftspotentiale im **öffentlichen Bewusstsein** (Kommunikation)
- **Nationale und internationale** Ausstrahlung
- Qualifizierung von **Leitbildern der Landesentwicklung** und regionaler Leitbilder

Quellen:

- Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung M-V (2011)
Projekt „Neue Dorfmitte M-V“ (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, 2012)
- Hajny, Peter; Kulturlandschaft in M-V; Entwurf einer Systematik (2011)

Christina Ebel, Lutz Braun

Neue Formen der Daseinsvorsorge im peripheren ländlichen Raum

Die Merkmale der gegensätzlichen Entwicklungen in den Metropolregionen und auch den Nahbereichen der Regiopolen und den peripheren ländlichen Räumen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung sind bereits häufig angezeigt worden. Hier soll auf die Konsequenzen für die Daseinsvorsorge an Hand der medizinischen Versorgung hingewiesen werden.

Für die peripheren ländlichen Räume sind Problemfelder und Entwicklungsszenarien zumindest in den letzten 10 Jahren benannt und entsprechende Prognosen aufgezeigt und Lösungsansätze formuliert. Die Umsetzungsnotwendigkeit der Vorschläge der letzten Jahre im Handlungsbereich der Daseinsvorsorge wird zunehmend deutlicher. Gegenwärtig führt dies zu interessanten Beispielen, die für den Versuch des Gegensteuerns gegen den Verlust einer Grundversorgung stehen. Als signifikant kann dabei die medizinische Versorgung betrachtet werden. Auszüge aus dem Monitoringbericht 2011 zur „Hausärztlichen Versorgung in der Mecklenburgischen Seenplatte“ schildern die Situation wie folgt und benennen gleich zu Beginn den Anspruch des Grundgesetzes dazu.

„Die ambulante medizinische Versorgung stellt einen zentralen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge dar. Entsprechend dem im Grundgesetz und Raumordnungsgesetz verankerten Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist ein angemessenes und erreichbares ambulantes medizinisches Angebot in allen Teilräumen der Bundesrepublik flächendeckend zu gewährleisten.“

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeichnen jedoch ein gegenläufiges Bild ab. Während sich die medizinische Versorgung zunehmend in den Zentren konzentriert, bricht in weiten Teilen des dünn besiedelten ländlichen Raums die medizinische Grundversorgung weg. Eine Gewährleistung eines gleichwertigen Zugangs zu medizinischen Leistungen ist daher oftmals nicht mehr in der erforderlichen Qualität und Quantität gegeben.“ (1)

Im dünn besiedelten Bereich des Flächenlandes Mecklenburg-Vorpommern ist mit zunehmender Tendenz eine Unterversorgung durch Allgemeinmediziner und Fachärzte festzustellen. Die Nachbesetzung von Praxen ist nach den bislang üblichen Verfahren, der Praxisinhaber veräußert seine Praxis an einen Nachfolger mit Zustimmung der BKV, nicht mehr lösbar. Vergütungsregelungen für „Landärzte“ sind unattraktiv. Klinikstandorte sind zum Teil wegen zu geringer Auslastungen im Bestand gefährdet. Gleichzeitig sind diese ländlichen Räume verstärkt auch vom regelmäßigen öffentlichen Personennahverkehr abgekoppelt und sind maximal mit den Schulbussen zu den daraus resultierenden eingeschränkten Zeiten angebunden. Damit ergeben sich deutliche Probleme, die die Attraktivität des ländlichen Raumes in dieser Hinsicht stark beeinträchtigen.

„Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte beschäftigt sich bereits seit dem Jahr 2002 mit der Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung in der Region.“

Im Rahmen dessen wird die Notwendigkeit betont, dass durch ein koordiniertes Handeln aller relevanten Akteure (Landkreise, Gemeinden, Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung) die Erarbeitung kooperativer Lösungswege zur Sicherung der medizinischen Versorgung voranzutreiben ist.“ (1)

Die Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte ist als periphere, strukturschwache Region Ostdeutschlands in besonderem Maße vom Bevölkerungsrückgang und den Folgen des demografischen Wandels betroffen. Der Einwohnerverlust betrug zwischen 1990 und 2010 ca. 19 %, und dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen.

„Diese Problemlage wird darüber hinaus durch die äußerst geringe Siedlungsdichte von 50 EW/km² im Jahr 2010, die sich in Folge des Bevölkerungsrückganges auf knapp 37 EW/km² im Jahr 2030 verringern wird, und die zum Teil großen Entfernungen zwischen den wenigen Zentren der Region weiter verschärft.

Die Gewährleistung einer ausreichenden ambulanten medizinischen Versorgung wird insbesondere im ländlichen Raum durch die mangelhafte Erreichbarkeit der Leistungserbringer weiter erschwert. Während sich die Arztniederlassungen in der Regel in den wenigen Zentren der Region Mecklenburgische Seenplatte konzentrieren, verfügen weite Teile des ländlichen Raums über keine eigenständigen Angebote. In Verbindung mit einem nur begrenzten ÖPNV-Angebot ist die Erreichbarkeit eines Haus- oder Facharztes für Bevölkerungsgruppen ohne Zugang zu einem PKW nur bedingt gewährleistet, was weiter zum Versorgungsdefizit beiträgt.“ (1)

In den Grundzentren, also der untersten Stufe des Systems der Zentralen Orte, wird die Errichtung zentraler Gesundheitshäuser vorbereitet. Diese sollen die ambulante medizinische Versorgung des zentralörtlichen Nahbereichs gewährleisten. Die Erreichbarkeit aus seinem Nahbereich (20 – 30 Minuten) auch mit dem ÖPNV ist gewährleistet, zumal Zentrale Orte auch künftig Schulstandorte sein werden. Eine Kopplung mit anderen Dienstleistungsfunktionen des Zentralen Ortes ist möglich. Ein solches Haus wird im nachfolgenden Beispiel 1 beschrieben. Neben der eben beschriebenen Form der Erreichbarkeit ist aber immer zunehmender der individuelle motorisierte Verkehr von Bedeutung. Insofern besteht in noch kleineren Orten dennoch die Notwendigkeit, auch dort die ambulante medizinische Versorgung durch andere Formen abzusichern. Dazu wird im Beispiel 2 eine Möglichkeit geschildert, deren praktischer Erfolg aufmerksam beobachtet werden muss. Beispiel 3 zeigt die Kooperation bestehender Einrichtungen.

Voraussetzung sind jedoch immer leistungsstarke Strukturen der medizinischen Versorgung wie größere Ärztehäuser, Krankenhäuser, Universitätskliniken u.a. in den Mittel- und Oberzentren. Das System der Zentralen Orte kann eine neue Bedeutung erlangen, wenn die dort ansässigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge stärker und notwendigerweise auf Kooperationsbeziehungen angewiesen sind und nicht mehr nebeneinander auf Grundlage des „verordneten Standortes“ dank Status der jeweiligen Stadt autark funktionieren können.

Darstellung von Lösungsansätzen anhand von Beispielen:

1. Ärztehaus Woldegk

Die Kommunalpolitik im Grundzentrum Woldegk im Osten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit ca. 3.000 Einwohnern trifft Vorsorge zur Erhaltung der medizinischen Versorgung in der Stadt und für den Nahbereich. Praxen der Allgemeinmediziner, Zahnärzte und einiger Fachärzte drohen in den nächsten Jahren v. a. durch den Ruhestand der Inhaber aufgegeben zu werden. Nachfolger sind unter den gegebenen Umständen nicht zu finden. Ein zentrales Gesundheitshaus befindet sich in der konkreten Planung. Die Vorbereitung wurde untersetzt durch Forschungen und Datenerhebungen innerhalb von MORO – Vorhaben zur Entwicklung von Umsetzungsstrategien in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte - und ein Konzept für ein solches Gesundheitshaus des Ministeriums für Soziales und Gesundheit M-V im Jahr 2010. Das Vorhaben wird in der Stadtmitte als Neubau in einer Baulücke entstehen. Es ist durch den ÖPNV und MIV gut erreichbar. Damit wird auch ein Beitrag zur Stadtreparatur in Woldegks Altstadt geleistet, in der seit 20 Jahren die durch Kriegszerstörungen und Wiederaufbau verloren gegangenen traditionellen Baustrukturen der Kleinstadt schrittweise wieder hergestellt werden. Das Gesundheitshaus wird über die eigentliche Funktion hinaus eine wichtige Rolle in der Belebung der Stadtmitte spielen, zumal sich der kleinteilige Einzelhandel immer weiter aus den Kleinstädten zurückzieht. im Gebäude werden etwa 600 m² Nutzfläche errichtet, die für Praxen der Allgemeinmediziner, Fachärzte, Physiotherapeuten aber auch einiger barrierefreier Wohnungen zur Verfügung stehen. Umgesetzt wird der Bau durch die städtische Wohnungsgesellschaft. Die Stadt nutzt Fördermöglichkeiten aus dem Programm Leader und der Städtebauförderung. Für die Betreibung war eine Kooperation mit dem zentralen Ärztehaus im Oberzentrum Neubrandenburg vorgesehen. Voraussichtlich wird aber eine Zusammenarbeit mehrerer lokaler Nutzer das Haus tragen und die Stadt Woldegk Betreiber sein. (2)

2. „Alte Dorfschule m. H.“ - Vom Leerstand zum Multiplen Haus

Unter diesem Namen erfolgt ab 2012 die Umsetzung des Modellprojektes im Rahmen der Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ des BMVBS in der Gemeinde Vogelsang – Warsin im Landkreis Vorpommern-Greifswald (Planungsregion Vorpommern), gelegen an der Südküste des Stettiner Haffs. Im Forschungsbericht heißt es dazu unter anderem: *„Das Multiple Haus ist der zentrale Ort im Dorf für Dienstleistung und Nachbarschaft....Im Multiplen Haus können die Nutzungen täglich wechseln: am Montag kommt der Arzt, am Dienstag berät die Sparkasse, am Mittwoch hilft die Physiotherapeutin, am Donnerstag kommt die Friseurin, am Freitag werden Lebensmittel verkauft und abends und am Wochenende gibt es Kaffeeklatsch, Skatabend, Tanz, Chor und Internetkurse,Die Grundversorgung kann auch in kleinen Dörfern (wieder wetterunabhängig!) gesichert werden und ist „zu Fuß“ erreichbar.“* Stichworte sind *Barrierefreiheit, Betreubarkeit, Kommunikation, d. h., die Generation 50+/ 70+ kann im Dorf bleiben, auch wenn*

ihre Mobilität mit zunehmendem Alter sinkt. Mit „Start ups“ werden junge Dienstleister durch das flexible und preiswerte Raumangebot unterstützt, junge Familien bleiben/ziehen in die Region. Wie beim „Carsharing“ teilen sich Dienstleister, Vereine, Gemeinde über Nutzungsgebühren das Haus. Durch den Einsatz erneuerbarer Energien - eine Kombination aus Photovoltaikanlage und Wärmepumpensystem wird das moderne Bewirtschaftungskonzept Multipler Häuser unterstützt. Im Forschungsbericht heißt es weiter: „Das Multiple Haus m.H. ist eine ökologisch und wirtschaftlich vertretbare Antwort auf die vielschichtigen Problemfragen, welche die zunehmend eingeschränkte Mobilität einer alternden Gesellschaft insbesondere im ländlichen Raum aufwirft und eine Lösung insbesondere für kleine Gemeinden, um leerstehende Gebäude zu aktivieren und flexibel zu nutzen.“ (3)

Geplant ist, die leerstehende Schule des Dorfes Vogelsang- Warsin (ca. 400 Einwohner) in mehreren Bauabschnitten umzunutzen. Im 1. Bauabschnitt werden drei Räume unterschiedlichen Standards und mit behindertengerechtem WC zu dem multifunktionalen Ort für Dienstleistung und Nachbarschaft im Dorf ausgebaut. Als „Leuchtturmprojekt“ soll Vogelsang-Warsin auch Lernobjekt und „Reiseziel“ für Bürgermeister, Akteure und Entscheidungsträger aus allen ländlichen Regionen werden. Weitere multiple Häuser sind bereits in der fortgeschrittenen Diskussion, so dass ein enges Netz dieser Anlaufpunkte in benachbarten Gemeinden dieser Größenordnung entstehen wird.

Ausführliche Beschreibungen z.B. des innovativen Nutzungskonzepte, des regenerativen Hautechnikkonzepts und zur Projektbegleitung durch das Bundesbauministerium sind auch auf der Projektwebsite www.mutliplies-haus.de nachzulesen.

3. Warbel-Recknitztal

„Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleine Städte und Gemeinden“ ist 2011 der Verbund Warbel-Recknitztal, bestehend aus den Städten Laage, Gnoien, Marlow, Bad Sülze und Tessin (Planungsregion Rostock), aufgenommen worden. Ziel der interkommunalen Kooperation ist es die medizinische Daseinsvorsorge der beteiligten Städte so zu koordinieren, dass bereits vorhandene Einrichtungen wie auf Geriatrie spezialisierte Krankenhäuser, Kurkliniken, Pflegeeinrichtungen usw. einerseits besser ausgelastet werden und dass vor allem aber aus einem bisherigen Nebeneinander ein abgestimmtes Miteinander wird, das die gesamte Region zukunftsfähig macht und auch über die Landesgrenzen hinaus für einen altersgerechten Gesundheitstourismus qualifiziert. Erster Baustein ist momentan der Aufbau eines Zentrums für ambulante Palliativbetreuung in Laage. Ein derartiges Zentrum ist landesweit bisher nicht vorhanden und kann auch von daher modellhaft gesehen werden. Wohl deswegen erfährt das Vorhaben intensive Unterstützung des Sozialministeriums und des Landesverbandes des DRK. Schwierig sind jedoch die Abstimmungen mit der KV und den GKV. Der Baubeginn ist noch für 2012 geplant.“ (4)

Schwierig ist aber nach wie vor die Koordination zwischen den Kommunen selbst. Welche Kommune gibt die Ansprüche zu Gunsten des Standortes beim Nachbarn auf? Wer unterstützt diesen Prozess? Wer kann ihn moderieren?

Für diese Aufgabe ist aber nach bisherigen Erfahrungen auch eine längere Zeitdauer einzuplanen. Es muss ein Lernprozess der Kommunen einsetzen, der auch anerkannt und honoriert werden muss.

Fazit

Ändern sich die Aufgaben der Kommunen in den peripheren ländlichen Räumen, wenn mit den bisher funktionierenden Mechanismen, Strukturen in der hochkomplex organisierten Gesellschaft die Anforderungen des Grundgesetzes nicht mehr erfüllt werden?

Anhand der betrachteten Region zeigt sich, die Kommunen müssen selbst auch für die medizinische Versorgung die Voraussetzungen schaffen! Gleichzeitig leisten sie damit einen Beitrag im Wettbewerb der Regionen.

Die Rahmenbedingungen, die der demografische Wandel (weniger Bevölkerung, ältere Bevölkerung, steigender Anteil der Bevölkerung ohne eigenes Fahrzeug auf Grund der wirtschaftlichen Situation oder des hohen Alters) zeigen eine sich verschlechternde Mobilität, eine schwierigere alltägliche Versorgung, die Schließung von Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas etc.), ein sich verschlechterndes kulturelles Angebot, schlechtere medizinische Versorgung. Zugleich wird die Finanzausstattung in den Kommunen bei gleichzeitigem Anwachsen „zugeordneter“ Aufgaben immer schwieriger. Kommunen werden von selbständig agierenden Akteuren zu Antragstellern. Im Zuge des allgemeinen Fachkräftemangels kommen hier noch immer weniger Chancen auf das Vorhalten von umfassender interdisziplinärer Fachkompetenz in der öffentlichen Verwaltung hinzu. Die Haushaltslage bringt es häufiger mit sich, dass Förderprogramme (Städtebauförderung z.B. „Kleinere Städte und Gemeinden“), LEADER (als Teil von ELER) u.v.m. vorhanden sind, aber nicht von den Städten in Anspruch genommen werden können.

Probleme beim Beschreiten neuer Wege sind darin zu sehen, dass ein kooperatives, integratives Handeln über Kommunen hinweg nicht erprobt ist, die bereits oft und umfassend propagierten Netzwerkbildungen wurden oft gar nicht oder nur sehr zögerlich mit Blick auf die eigene Kommune genutzt. Ohnehin gibt es keine allgemeingültigen Rezepte. Außerdem sind zu wenige Hilfestellungen von Landesregierungen festzustellen. Das Ressortdenken überwiegt häufig noch. Auch Förderprogramme sind darauf nur bedingt ausgerichtet: sie enthalten kaum Finanzierungsmöglichkeiten für die Koordinations- und Kommunikationsbedarfe innerhalb der kooperierenden Kommunen, diese sind aber wesentlich für erfolgreiches interkommunales Agieren! Eigeninitiativen von Kommunen scheitern zu oft an gesetzlichen Regelungen, insbesondere an haushalterischen Regularien.

Im zunehmenden Bedarf nach Kommunikation und Mediation können Stadt- und Regionalplaner eine wichtige Rolle einnehmen. Durch Monitoring begleitete Prozesse für klein-

räumige Regionen bzw. Betrachtungsräume gewinnen an Bedeutung. Es zeigt sich die Schwierigkeit der Übernahme von best-practice Beispielen, eher ist eine konkrete regionale abgestimmte Lösung notwendig. So kann flexibel auf den örtlichen Bedarf reagiert werden.

Quellen:

- (1) Hausärztliche Versorgung in der Mecklenburgischen Seenplatte – Monitoring 2011, Herausgeber Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte, 2011
- (2) Bericht des Bürgermeisters der Stadt Woldegk, Dr. Lode, 2011
- (3) Forschungsbericht des Büros rbarchitekten Leipzig, zur Umsetzung des Modellprojektes im Rahmen der Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ des BMVBS, 2011
- (4) Bericht Dr. Peter Lack, Güstrow, 2012

Ingrid Breckner

Stadt – Land – Genuss: Kulinarische und wirtschaftliche Perspektiven regionaler Lebensmittelversorgung

In der seit 2012 erweiterten Metropolregion Hamburg waren im Jahr 2007 etwa 35.000 Menschen in der Ernährungswirtschaft beschäftigt; insgesamt 27.000 Betriebe bewirtschafteten eine Fläche von 1,36 Hektar und erzeugten in den traditionellen Anbaugebieten „Altes Land“, „Dithmarschen“, „Vier- und Marschlande“ sowie in den „Elbtalauen“ einen großen Teil frischer Agrarprodukte¹. In der Großstadt interessieren sich Einzelhandel, Gastronomie und Großverbraucher für solche regionalen Qualitätsprodukte, stoßen jedoch häufig auf Informations- und Transportdefizite. Gleichzeitig schöpfen Produzenten qualitativ hochwertiger regionaler Lebensmittel ihre Absatzmöglichkeiten in städtischen Zentren keineswegs aus obwohl sie auf stabilere Einnahmen wirtschaftlich durchaus angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich eine Forschungsgruppe im Arbeitsgebiet Stadt- und Regionalsoziologie der HafenCity Universität Hamburg (HCU) seit Ende der 1990er Jahre mit der Frage einer besseren Vernetzung regionaler Lebensmittelproduktion und deren großstädtischer Vermarktung. Die in diesem Prozess entstandenen Forschungsergebnisse und studentischen Arbeiten² zeigen, dass auch in Norddeutschland Entwicklungsperspektiven in diesem Handlungsfeld bestehen. Bei entsprechender Förderung könnte auch hier – wie in Österreich, Süddeutschland oder Frankreich – die Lebensqualität und Attraktion städtischer und ländlicher Gebiete gesteigert und ein neues und erlebbares, auf gegenseitiger Wertschätzung basierendes postindustrielles Stadt-Land-Verhältnis gestärkt werden.

Die Forschungsaktivitäten begannen im Jahr 1999 mit einer kleinen Studie auf Hamburger Lebensmittelmärkten, bei der sich herausstellte, dass Produzenten als Marktbeschicker zunehmend von Händlern verdrängt werden. Befragungen in unterschiedlichen Produktionsbetrieben im Hamburger Umland offenbarten, dass sich die Betriebsstrukturen im Agrarsektor zunehmend polarisieren: Wenigen erfolgreichen Großbetrieben mit überregionalen Absatzmärkten steht eine Vielzahl von Kleinbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten gegenüber. Letztere kämpfen häufig um ihr Überleben, da die Inhaber im fortgeschrittenen Alter in der jüngeren Generation kaum Nachfolger für den Betrieb finden. Dies gelingt am ehesten dann, wenn Menschen mit fachfremden Qualifikationen Interesse an der Herstellung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte entwickeln und von kompetenten Gärtnern und Bauern sowie landwirtschaftlichen Institutionen und Banken die notwendige Unterstützung für die Einarbeitung in das Metier der Lebensmittelproduktion erhalten. Kleinteilige Direktvermarktung in der Großstadt erwies sich für beide Betriebstypen eher als

1 Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 18/7051 vom 25.09.2007, S. 1.

2 Vgl. Breckner, Ingrid (2010): Raumliebe und Esskultur: Das Kulinarische als Entwicklungsressource alltagstauglicher Lebensräume. In: Herrmann, Heike (Hg.); RaumErleben – Zur Wahrnehmung des Raumes in Wissenschaft und Praxis. Opladen & Farmington Hills (MI): Barbara Budrich. S. 173-188.

„Auslaufmodell“: Landwirtschaftliche Großbetriebe vermarkten eher über den Großhandel und Kleinbetriebe mit älteren Inhabern fühlten sich mit der Vermarktung physisch und zeitlich vielfach überfordert. Diese explorativen Befunde bedürfen einer flächendeckenden, raum- und produktspezifischen Überprüfung, die im norddeutschen Raum bis heute aussteht.

Erst das „Bürgerschaftliche Ersuchen ‚Aus der Region – für die Region‘“ aus dem Jahr 2005³ und die in Fußnote 1 zitierte Stellungnahme des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg zu dem Ersuchen verschafften dem Thema regionaler Lebensmittelproduktion in Verbindung mit dem norddeutschen Teilprojekt 7 „Aus der Region – für die Region“ im Bundesprogramm „Modellvorhaben der Raumordnung“ (MORO-Nord) erneute Aktualität. Auf Seite 3 der Stellungnahme werden mehrere erfolgreiche Maßnahmen unterschiedlicher Akteure in der Metropolregion Hamburg aus dem Jahr 2006 benannt. Weitere Aktivitäten in diesem Themenfeld wurden für die Jahre 2007/2008 in Aussicht gestellt, von denen die meisten auch verwirklicht wurden. Die HCU-Forschungsgruppe erhielt in diesem Zusammenhang von der Hamburger Wirtschaftsbehörde im Jahr 2009 den Auftrag, im Rahmen des MORO-Teilprojekts 7 „Aus der Region – für die Region“ eine „Infobörse“ für Produzenten und Abnehmer regionaler Lebensmittel durchzuführen. Die Veranstaltung brachte vorher recherchierte Hersteller und an regionalen Lebensmitteln interessierte großstädtische Gastronomen und Einzelhändler erstmals direkt miteinander ins Gespräch, stieß auf großes Interesse und offenbarte ideenreiches Engagement wie zukünftigen Handlungsbedarf. Interessenten an regionalen Produkten artikulierten vor allem Wissensdefizite in Bezug auf Arten, Qualitäten, Mengen und Bezugsmöglichkeiten regionaler Produkte. Produzenten zeigten sich hingegen vielfach überfordert, gezielt Beziehungen zu interessierten Abnehmern aufzubauen, diese zielgenau zu informieren und eine systematische Lieferkette in die Großstadt zu etablieren. Beiderseits entstand der Wunsch nach der Institution eines „Kümmerers“, die als Vermittlerin zwischen Produktion und Vermarktung regionaler Lebensmittel auftritt, für beide Seiten die erforderlichen Informationen aktuell hält und gegebenenfalls beim Aufbau der notwendigen Transportlogistik behilflich ist. Die Verlängerung des bundesweiten MORO-Projektes bot der Hamburger Wirtschaftsbehörde die Gelegenheit, die Informationsbasis für das Teilprojekt „Aus der Region – für die Region“ durch einen weiteren Forschungsauftrag an die HCU auszubauen.

In den Jahren 2010/2011 entstand die „Grundlagenstudie zur Erfassung von Qualitätsprodukten und Erzeugerstrukturen Norddeutschlands und deren Präsentation im Internet“. In einem ersten Schritt wurden nationale und internationale Internetportale untersucht, die über regionale Lebensmittelproduktion informieren. Dabei stellte sich heraus, dass nur diejenigen diesbezüglichen Informationen im Internet aktuell und auf Bedarfe von professionellen Abnehmern ausgerichtet sind, die von den zuständigen nationalen bzw. föderalen Ministerien oder anderen Fachorganisationen langfristig finanziert und mit kompetentem Personal ausgestattet sind. Die im zweiten Schritt stattgefundene Befragung der aus der Vorstudie bekannten Produzenten und Abnehmer ergab, dass sie sich eine ausschließlich auf das Internet gestützte Kommunikation nicht vorstellen können. Vielen Produzenten ist dieses Medium noch zu fremd, die Eingabe der Informationen erscheint zu zeitaufwändig und außerdem fehle es in vielen ländlichen Räumen noch an der notwendigen Kommunikations-Infrastruktur. Auch die Abnehmer erwiesen sich gegenüber einer Internet-Plattform zur Information über regionale Produkte eher reserviert. Der Einkauf von

3 Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 18/2297 vom 24.05.2005.

Lebensmitteln sei Vertrauenssache, man müsse die Produkte ausprobieren können und erst wenn man wisse, was man in welchem Umfang, zu welcher Zeit und zu welchen Konditionen von wem bekommen könne, entstehe eine verlässliche Lieferbeziehung, die dann aber eher per Telefon und über vertraute Lieferanten aktiviert werde. Diese Ergebnisse zwangen uns, von dem ursprünglichen Vorhaben der Programmierung einer Datenbank für die Kommunikation zwischen Produzenten und Abnehmern regionaler Lebensmittel Abstand zu nehmen. Anstatt dessen konzentrierten sich die weiteren Forschungsschritte auf

- die Analyse der agrarischen Produktionsgeschichte in norddeutschen Teilregionen,
- systematische Recherchen von Produktionstypologien in den Bereichen Fleisch, Milch, Obst und Gemüse sowie deren regionale Verortung und Vernetzung sowie auf
- Gruppenbefragungen von Abnehmern regionaler Lebensmittel in der Hamburger Gastronomie und im Einzelhandel.

Die Untersuchungsergebnisse verweisen darauf, dass es auf mehreren Ebenen einer gezielten Förderung und Unterstützung qualitativ hochwertiger regionaler Lebensmittelproduktion bedarf, wenn diese Kultur und Lebensmittelsicherheit nicht vorschnell den wirtschaftlichen Interessen an der Produktion von pflanzlichen Energielieferanten in Biogas-Anlagen geopfert werden soll⁴.

Hersteller und Abnehmer regionaler Lebensmittel betonten in den Interviews gleichermaßen, dass in diesem landwirtschaftlichen Segment die Qualität der Produkte von zentraler Bedeutung sei. Die Qualität der Erzeugnisse vermittele sich über den Geschmack, der erst erlebbar wird, wenn es gelingt, Kunden mittels geeigneter Informationen zum Ausprobieren regionaler Genüsse zu motivieren. Im Einzelhandel eignen sich als Information inszenierte Produktgeschichten und Vorschläge zu einer genussvollen Zubereitung, die jedoch arbeitsintensiv sind und auf die Kosten der regionalen Produkte umgelegt werden müssen. Die reine Kennzeichnung regionaler Produkte mit mehr oder minder verlässlichen Etikettierungen reiche bei weitem nicht aus, um Neugierde auf das Schmecken regionaler Erzeugnisse zu wecken. Auch in der Gastronomie erwarten die Kunden Hinweise und Erläuterungen zu möglichen regionalen Genusserlebnissen. Die Aktivierung der angeblich „niederen Sinne“ Riechen und Schmecken gilt in vielen Restaurants als „Schlüssel zum Genuss“⁵ und fordert kulinarische Experten zu unterschiedlichsten Experimenten heraus. Solche Genusserlebnisse entstehen nicht allein durch neue Aromen, Essenzen oder Verarbeitungsformen, sondern auch in der Kombination unterschiedlicher gastronomischer Betriebstypologien. So trafen wir den Inhaber eines Hamburger Restaurants, der gleichzeitig die Mensa an einer Hochschule betreibt. Er nutzt weitgehend regionale und größtenteils biologisch erzeugte Produkte und kann in Verbindung dieser beiden Betriebsformen besonders günstig wirtschaften, da er z.B. hochwertiges Fleisch in Form ganzer Tiere günstiger einkauft als einzelne Stücke; edlere Teile wie z.B. Filets werden im Restaurant verarbeitet und aus anderen Teilen entsteht Gulasch oder Hackfleisch für die Mensaverpflegung. Kunden genießen hier wie dort hohe Qualität zu Preisen, die ihrem jeweiligen Einkommen angepasst sind und der Gastronom kann auf diese Weise einen

akzeptablen wirtschaftlichen Ertrag erzielen. Geschmackserlebnisse für Kunden und direkte Kontakte zwischen Produzenten und Abnehmern regionaler Lebensmittel können nach der Erfahrung vieler Gesprächspartner auch im Rahmen von Demonstrationsveranstaltungen vermittelt werden. Genannt wurden z.B. der bereits mehrfach mit bis zu 20.000 Besuchern veranstaltete „Food Market“ im Hamburger Großmarkt oder andere Veranstaltungen, die die Vorführung der Verarbeitung und das Genießen regionaler Produktqualitäten ermöglichen.

Hersteller regionaler Lebensmittel wünschen sich jedoch neben Erleichterungen in der Qualitätsvermittlung auch Unterstützung bei der Finanzierung notwendiger Investitionen in ihre Betriebe sowie in der Vermarktungslogistik. Die Vermarktung über die Logistik der Supermarkt-Ketten sei aufwändig wegen der erforderlichen Einhaltung von Qualitätsstandards und Liefermengen. Dies sei bei wetterabhängigen Naturprodukten schwer kalkulierbar und führe öfters zur Ablehnung von Ware, die mangels Alternativen der Verwertung entzogen bleibe. Darüber freuen sich zwar die auf Lebensmittel spezialisierten „Mülltaucher“⁶, für die Hersteller bleibt es jedoch ein zu verschmerzender Verlust. Auch eine Verpflichtung zu ausschließlich regionaler Vermarktung wird von den Herstellern regionaler Lebensmittel kritisch gesehen. Insbesondere größere und auf einzelne Produkte spezialisierte Betriebe finden offenbar allein im regionalen Umfeld keine ausreichenden Absatzmöglichkeiten. Sie sind auch daran interessiert, ihre Erzeugnisse in anderen Regionen der Bundesrepublik als norddeutsche Spezialität bekannt zu machen und durch eine national-regionale Mischung von Vermarktungsstrategien ihre Einnahmen zu stabilisieren bzw. zu erhöhen. Einige Gesprächspartner auf Produzentenseite berichteten von erfolgreicher regionaler Vermarktung im Einzelhandel im näheren Umfeld, zeigten sich aber interessiert, besondere Erzeugnisse in der großstädtischen Gastronomie bekannt zu machen. Hierfür benötigen sie die Vermittlung von Kontaktpersonen. Lieferbeziehungen zu Kunden in der Großstadt werden von einigen Herstellern auch in Kooperation mit Logistikunternehmen wie z.B. DHL aufrechterhalten oder es wird Beiladungskapazität bei Lieferanten anderer Unternehmen genutzt. Solche innovativen Praktiken entstehen häufig aus der Not, die bekanntlich erfinderisch macht, ließen sich jedoch bei einer gezielten Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe im Bereich der Ernährung optimieren. Dabei könnten Arbeitsplätze für Menschen entstehen, die den rasant steigenden Qualifikationsanforderungen in modernen Berufen nicht mehr gewachsen sind. Auch die Häufigkeit der durch Individuallösungen verursachten Transporte ließe sich durch systematische regionale Konzepte der Transportlogistik klimaschonend reduzieren.

Verbraucher regionaler Lebensmittel bedürfen in Stadt und Land – ob in Restaurants, Kantinen, Lebensmittelgeschäften oder auf Wochenmärkten – vor allem der Aufklärung über die komplexen Zusammenhänge regionaler, nationaler und internationaler Wirtschaftskreisläufe im Bereich der Ernährung. Inzwischen weiß man, dass dies nicht allein durch sachliche Information zum Erfolg führt. Vielmehr ist die sinnliche Erfahrung der höheren Geschmacksqualität regionaler und damit auch saisonaler Lebensmittel unabdingbar, die am nachhaltigsten bereits in der Kindheit und Jugend zu vermitteln ist. Deshalb setzen inzwischen viele innovative Projekte auf regionale Verpflegung in Kindergärten und Schulen und vermitteln dabei im Idealfall gleichzeitig die Verarbeitung solcher Produkte, um der jungen Generation zeitlich und wirtschaftlich attraktive Alternativen zum Konsum industrieller Fertigprodukte aufzuzeigen.

Gelingt die Überzeugung vieler Verbraucher von der Genuss-Qualität regionaler

Lebensmittel, entsteht – so unsere Hoffnung – langfristig auch der notwendige politische Druck, die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen nicht allein unter ökonomischen Renditekalkülen zu betrachten. Die Produktion von Lebensmitteln ist stets auch ein kultureller Wert, der Landschaftsbilder, Wissensbestände und Naturverhältnisse prägt. Verschwindet er aus dem Blickfeld der Produzenten und Verbraucher, erhöhen sich Gesundheitsrisiken und Gefahren der Entfremdung, die eine nachhaltige Gestaltung von Siedlungsstrukturen erschweren. Damit steht die Zukunftsfähigkeit von Stadt und Land in relevanten Bereichen auf dem Spiel. Der Zugang zu genussvoller regionaler Ernährung wäre ein sinnlicher Weg, den sich abzeichnenden neuen Polarisierungen von Stadt und Land entgegenzuwirken. Kulinarische Attraktivität ist mikro-, meso- und makroräumlich längst ein weicher wirtschaftlicher Standortfaktor, der in der Wissensgesellschaft nicht zu unterschätzen ist. Deshalb lohnt es sich, in Politik und Wirtschaft auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene alle verfügbaren Ressourcen gezielt für die Erhaltung kulinarischer Alltagsqualität in Stadt und Land einzusetzen und die Erzeuger qualitativ hochwertiger regionaler Lebensmittel in ihren anspruchsvollen, anstrengenden und gleichzeitig kulturellen Reichtum fördernden Aktivitäten zu unterstützen.

Kontakt: ingrid.breckner@hcu-hamburg.de

Die Energiewende – Auswirkungen auf die Entwicklung des Ländlichen Raumes

Die Auswirkungen der Energiewende auf das Erscheinungsbild des ländlichen Raumes sind in vielen Regionen nicht mehr zu übersehen: „Verspargelung der Landschaft“, „Vermaisung der Landschaft“, „Verspiegelung der Landschaft“. Hinzu kommen Phänomene wie ausgelaugte Böden durch Monokultur, Gefährdung der Gewässer infolge der Biogasanlagen, Rückgang der Populationen von Wiesenvögeln und Bienen. Wie kam es zu dieser Entwicklung einer veränderten Kulturlandschaft im ländlichen Raum?

Die Notwendigkeit zum Ausbau erneuerbarer Energien ergab sich bereits Anfang der 90er Jahre im Zusammenhang mit der Erderwärmung und der Erkenntnis, insbesondere die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Mit der Verpflichtung der Industriestaaten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf Grundlage des Kyoto-Protokolls 1997 wurde in der Bundesrepublik dem Ausbau der erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle beigemessen, um die Energieerzeugung durch fossile und damit CO₂-trächtige Energieträger zu reduzieren. Die Atomkraft sollte in dieser Phase die wichtige Funktion einer Brückentechnologie übernehmen.

Zu dieser Herausforderung, dem globalen Klimawandel entgegen zu wirken, kommt infolge der Geschehnisse in Fukushima im Frühjahr 2011 nunmehr auch noch die Energiewende mitsamt dem (Schnell-) Ausstieg aus der Kernenergie dazu.

So soll spätestens bis Ende 2022 vollständig auf die Stromerzeugung in deutschen Kernkraftwerken verzichtet werden. Dieser schnellere Ausstieg aus der Kernenergie erfordert einen deutlich beschleunigten grundlegenden Umbau der Energieversorgung, denn mit der Kernenergie fällt eine relativ CO₂-neutrale Technologie zur Stromerzeugung weg.

Die Bundesregierung hat in dem im Herbst 2010 veröffentlichten Energiekonzept die konkreten Etappenziele bis zum Jahr 2020 wie folgt benannt:

- den Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von heute 17% auf 35% zu steigern,
- den Stromverbrauch im Vergleich zu 2008 um 10% zu senken,
- den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch von heute 11% auf 18% zu erhöhen

Diese im Energiekonzept genannten Ausbauziele für die Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien wurden in dem novellierten Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) im Juni 2011 verankert und im Hinblick auf die Herausforderung, die Energiewende bis zum Jahr 2050 zu schaffen, wie folgt verschärft: Bis 2030 soll der Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien 50% betragen, bis 2040 65% und bis 2050 soll der Anteil 80% betragen.

Auf Grundlage des EEG sind mit der Energiewende zwangsläufig der Ausbau und die Förderung der Energiegewinnung aus Windkraft, Sonne und Biomasse verbunden. Und in diesem

Zusammenhang spielt der ländliche Raum eine wesentliche Rolle, denn Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien findet vor allem im ländlichen Raum statt z.B. durch die raumbesprechende Aufstellung von Windkraftanlagen oder dem Anbau nachwachsender Rohstoffe. Der ländliche Raum übernimmt im Vergleich zu städtischen und verdichteten Siedlungsräumen die Funktion als „Energieförderer“. Und hierbei hat insbesondere Schleswig-Holstein, wo die o.a. Auswirkungen besonders sichtbar sind, als energieexportierendes Land für die Bundesrepublik eine wichtige Funktion.

Soll die Energiewende mit Hilfe der erneuerbaren Energien gelingen, müssen sich alle gesellschaftlichen Akteure und alle politischen Ebenen aber auch mit den Grenzen dieser sauberen Technologien auseinandersetzen. Zu den bereits erwähnten sichtbaren Veränderungen der Kulturlandschaft im Sinne einer „neuen Energielandschaft“ kommen gesellschaftliche Entwicklungen im ländlichen Raum hinzu: Unruhe in den Dörfern aufgrund eines durch potentielle Windkraftbetreiber sehr frühzeitig initiierten Wettbewerbs um mögliche Standorte und Eignungsflächen. Hieraus ergeben sich nicht selten Bürgerentscheide gegen Gemeinde-ratsbeschlüsse; Streit, Neid und Unfrieden sind die Folgen, die regional unterschiedlich ausgeprägt in Schleswig-Holstein wahrzunehmen sind.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien kann für den ländlichen Raum nicht zuletzt wegen möglicher Wertschöpfungspotentiale eine Chance bedeuten; gleichzeitig ist bei allen mit der Energiewende verbundenen Fragestellungen darauf zu achten, dass Natur und Menschen mit dem Ausbau nicht überfordert werden.

Entwicklung des Energieverbrauchs

Um das erforderliche Ausmaß des Ausbaus erneuerbarer Energien erfassen zu können, wird zunächst die Entwicklung des Energieverbrauchs bundesweit betrachtet. Der deutschlandweite Gesamtenergieverbrauch entwickelt sich seit 1995 bis 2006 mehr oder weniger konstant. 2007 und 2009 finden sich konjunkturell bedingte stärkere Abnahmen, die aber in den Folgejahren wieder kompensiert werden.

In absoluten Zahlen betrug der Endenergieverbrauch (Strom, Wärme, Kraftstoff) in Deutschland 2010 gute 2.500 Mrd. Kilowattstunden (1 Mrd. kWh = 1 TWh). Für diese Energiemenge würde man rein rechnerisch 200 Kernkraftwerke benötigen. Der angestrebte Anteil von 18% erneuerbarer Energie am Endenergieverbrauch macht somit bei dem heutigen Verbrauch 450 Mrd. kWh aus; oder anders ausgedrückt: die Arbeit von rund 40 Kernkraftwerken. Im Jahr 2010 wurden bereits 275 Mrd. kWh Endenergie aus erneuerbaren Energien produziert, was eine Steigerung von 9% gegenüber 2009 ausmachte. Im Jahr 2011 wurden 292 Mrd. kWh Endenergie aus erneuerbaren Energien erzeugt; gegenüber 2010 machte dieses nur noch eine Steigerung von 2,6% aus. Soll das Ausbauziel für 2020 erreicht werden - Anteil von 18% am Endenergieverbrauch – bedarf es noch einer erheblichen Verschärfung des Ausbautempos.

Bei einer reinen Betrachtung des deutschlandweiten Stromverbrauchs zeigt sich dagegen ein fast kontinuierlicher Anstieg bis zum Jahr 2008. Auch hier ist die konjunkturbedingte Abnahme 2009 und ein erneuter Anstieg 2010 erkennbar.

Die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien ist dagegen kontinuierlich gestiegen, was der beigefügten Übersicht „Bruttostromerzeugung in Deutschland“ zu entnehmen ist:

Die Ausbaurate der erneuerbaren Energien konnte in den letzten Jahren deutlich gestiegen werden, vor allem durch Steigerungen bei Wind und Photovoltaik. Wird dieses Ausbautempo beibehalten könnten die für 2020 bis 2050 gesetzten Ziele, was die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien betrifft, eingehalten werden.

Jahr	Erzeugte Menge gesamt	Durch EE erzeugt
2008	637 Mrd. kWh	50 Mrd. kWh (=7,8%)
2010	628 Mr. kWh	104 Mrd. kWh (=16,5%)
2011	612 Mrd. kWh	122 Mrd. kWh (=19,9%)
	Angenommen: minus 10% im Vergleich zu 2008 (gesetztes Ziel der Bundesregierung):	
2020	573 Mrd. kWh	200 Mrd. kWh (=35%)
	Angenommen: erzeugte Menge bleibt konstant	
2050	570 Mrd. kWh	456 Mrd. kWh (=80%)

Eine Studie des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2010 geht von einem theoretischen technisch-ökologischen Potenzial erneuerbarer Energien in Deutschland von über 600 Mrd. kWh aus, wovon ein Großteil bis 2050 auch ausgeschöpft werden könnte. Werden gleichzeitig auch die Einsparziele realisiert könnte laut diesem Szenario sogar der gesamtdeutsche Strombedarf im Jahr 2050 durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)

Den entscheidenden Anteil an dem dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien hat das Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), das als Erfolgsmodell inzwischen in über 60 Länder exportiert wurde.

Es dominiert die Windkraft, die seit 1998 eine kontinuierliche Steigung zeigt. Der Zubau von Photovoltaik-Anlagen ist erst seit 2008 deutlich erkennbar und die Entwicklung der Biomasseanlagen verläuft eher zögernd, wobei die Entwicklung regional unterschiedlich ausfallen kann.

Entwicklung der Windenergie in Schleswig-Holstein

Der Ausbau der Windenergienutzung an Land und Offshore wird im Klimaschutzbericht Schleswig-Holstein 2009 als generelles Ziel benannt. Dieses Ziel soll z.B. durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Landes- und Regionalplanung oder durch Repowering von Windkraftanlagen, die außerhalb von Windeignungsgebieten liegen, erreicht werden.

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein weist als Ziel für die Bereitstellung von Eignungsflächen für die Windenergie eine Fläche von 1,5% der Landesfläche aus (entsprechen 11.800 ha zusätzlich). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 0,76 % der Landesfläche (entsprechen 12.000 ha) als Windeignungsfläche ausgewiesen.

Die räumliche Verteilung der Windkraftanlagen erfolgt einerseits nach den landesweit geltenden Kriterien für die Ausweisung von Eignungsflächen aber auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und potentiellen Erträgen. Herausragende Standorte sind daher die Küstenbereiche Schleswig-Holsteins, wo vergleichsweise hohe Windgeschwindigkeiten zu verzeichnen sind.

Für den konkreten Ausbau der Windenergie warten die Kommunen, Energieversorger und Betreiber in Schleswig-Holstein aktuell auf die Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Windenergie. Ursprünglich war die Inkraftsetzung für März 2012 geplant, der Zeitplan ist vom Land aufgrund der zahlreichen Eingaben nochmals verschoben worden. Aktuell befinden sich die Teilfortschreibungen der Regionalpläne in einem 2. Anhörungsverfahren; Ziel ist die Verabschiedung im 4. Quartal 2012. Im Zuge der erneuten Anhörung ist inzwischen der Flächenanteil der potentiellen Eignungsflächen auf 1,68% der Landesflächen angehoben worden.

Das von der Landesplanung gesteuerte Verfahren zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Windenergie ist bereits Ende 2008 in die Wege geleitet worden. Seitdem gab es insbesondere auf kommunaler Ebene Diskussionen darüber, ob Windkraftanlagen vor Ort überhaupt erwünscht sind. Verunsichert durch einen zum Teil aggressiven Auftritt potentieller Windpark-Betreiber haben sich einige Gemeinden kategorisch – teilweise auch initiiert durch Bürgerentscheide - von der Windkraft verabschiedet. Windkraftanlagen werden vielfach von der Bevölkerung aufgrund möglicher Lärm- oder Landschaftsbildbeeinträchtigungen abgelehnt. Dies ist insbesondere dann bedauerlich, wenn es nach den Landeskriterien zur Ausweisung von Windeignungsflächen potentielle Standorte im ländlichen Raum gibt und diese Potentiale nicht im Interesse der Energiewende ausgeschöpft werden können.

Im Hinblick auf das bisherige Verfahrensmanagement der Landesplanung ist festzustellen, dass die Verfahren zur Teilfortschreibung der Regionalpläne einige Schwachpunkte v.a. bei der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Abwägungsentscheidungen im Zuge der Festlegung der künftigen Windeignungsgebiete aufweisen.

Abschätzungen der Landesregierung SH gehen für 2020 von einer Stromerzeugung nur durch Windkraftanlagen von 28 Mrd. kWh aus; Voraussetzung ist, dass alle Möglichkeiten des Repowerings (effektivere Anlagen) und der Ausweisung neuer Windparks ausgeschöpft werden. Wird gleichzeitig die angestrebte Absenkung des Stromverbrauchs um 10% erreicht, würde in Schleswig-Holstein allein aus Windenergie rund doppelt soviel Strom erzeugt werden, wie in Schleswig-Holstein verbraucht wird.

Auf den gesamten deutschen Stromverbrauch bezogen, wären dies fast 15% des von der Bundesregierung angestrebten Ziels für 2020, wodurch die herausragende Stellung Schleswig-Holsteins als stromexportierendes Land belegt wird.

Solarenergie

Der Zubau von Photovoltaik-Anlagen (PV) hat deutschlandweit in den Jahren 2009 und 2010 stark zugenommen: 2010 waren in Deutschland insgesamt 17.300 MW aus PV installiert, wovon 7.400 MW allein Neuinstallationen aus dem Jahre 2010 waren; in 2011 hat sich diese Entwicklung ähnlich fortgesetzt.

Aufgrund der hohen Dynamik in der Einspeisevergütung des EEG mit zunächst sehr hohen Vergütungssätzen im EEG 2004 für Dachflächen- und Freiflächenanlagen ist im Zuge verschiedener Novellierungen des EEG seit 2009 eine stetige Reduzierung der Vergütungssätze zu verzeichnen.

Insbesondere dank der Novellierung des EEG zum 01.07.2010, wonach die Vergütung für Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen auf Null gesetzt wurde, konnte eine sich abzeichnende für die Kulturlandschaft „erschreckende“ Entwicklung gestoppt werden. Seit dem Jahre 2009 waren zahlreiche zum Teil mehrere Hundert Hektar große Solarparks auf reinen Ackerflächen in der Projektierung; diese sollten auf Grundlage von Bauleitplänen oftmals ohne jeglichen Bezug zum Siedlungskörper in der freien Landschaft entstehen. Wären diese Projekte aufgrund der entfallenden Einspeisevergütung nicht eingestellt worden, hätte dieses erhebliche Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Landschaft mit überdimensionierten eingezäunten Arealen mit spiegelnden PV-Anlagen nach sich gezogen. Freiflächen-solaranlagen werden nunmehr nur noch auf Konversionsflächen und in einem 110m-Korridor entlang von Autobahnen und Schienenwegen auf Grundlage des EEG gefördert.

Im PV-Bereich auf Dachflächen sind allerdings längst noch nicht alle Möglichkeiten genutzt. Viele nach Süden geneigte Dächer sind noch nicht mit PV-Anlagen versehen. Solaranlagen auf Dächern sind nach der Landesbauordnung regelmäßig genehmigungsfrei, so dass eine Genehmigung durch die Bauaufsicht nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Eingriffen in die Statik des Gebäudes oder aus Gründen des Denkmalschutzes) erfolgt. Insbesondere im Bereich der Landwirtschaft werden häufig die zumeist im Außenbereich liegenden privilegierten Gebäude (Scheunen, Ställe) mit PV-Anlagen versehen.

Trotz sinkender Einspeisevergütung durch das EEG und der aktuellen Diskussion auf Ebene der Bundesregierung, die Förderung von Solarenergie noch weiter zurückzufahren, dürfte mit einem weiteren Ausbau der Solarenergie zu rechnen sein. PV-Anlagen weisen ihr Leistungsmaximum zur sommerlichen Mittagszeit auf und stellen damit wertvollen Spitzenlaststrom für Kühllasten (Klimaanlagen) zur Verfügung. Der weitere Ausbau intelligenter Stromnetze - sogenannter „smart grids“ – könnte in Zukunft dafür sorgen, dass dieser Strom effizient genutzt werden kann und Kraftwerkskapazitäten eingespart werden können.

Bioenergie

Biomasse stellt als regenerativer Energieträger eine wichtige Option beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung dar. Die gekoppelte Strom- und Wärmeerzeugung im kleinen und mittleren Leistungsbereich gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Günstige

Rahmenbedingungen, insbesondere durch das EEG (z.B. garantierte Vergütungshöhe bei der Einspeisung für 20 Jahre), haben zu einem starken Anstieg der Anzahl von Anlagen geführt, die Biomasse energetisch nutzen. Häufigste Anwendung ist dabei die dezentrale Erzeugung von Biogas im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes. Mit dem gewonnenen Biogas wird dann in der Regel vor Ort ein Blockheizkraftwerk (BHKW) betrieben und der produzierte Strom in das allgemeine Stromnetz eingespeist.

Bei der Entwicklung der Biogasanlagen war in Schleswig-Holstein in den Jahren 2008 bis heute eine enorme Entwicklung zu verzeichnen. Allein im Kreis Rendsburg-Eckernförde lag der Ausbau von Biogasanlagen über dem Bundesdurchschnitt: 2009 haben hier noch 44 Biogasanlagen Strom ins Netz eingespeist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 82 Anlagen genehmigt und weitere Anträge für neue Anlagen liegen vor. Insgesamt also beinahe eine Verdopplung in den letzten zwei Jahren.

Das Genehmigungsverfahren für Biogasanlagen ist aufgrund umfangreicher materieller Anforderungen und der unterschiedlichen Zuständigkeiten in Abhängigkeit der Anlagengröße sehr komplex. Der überwiegende Teil der Biogasanlagen ist Bestandteil eines landwirtschaftlichen Betriebes zumeist mit einer Außenbereichslage. Die Einstufung einer Biomasseanlage als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr.6 a-d BauGB ermöglicht dem privilegierten Landwirt eine Nutzung von Biomasse im Rahmen seines Betriebes. Sofern die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Genehmigung nach dem Bau- oder Immissionsschutzrecht vorliegen, besteht Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung.

Im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins ist dabei nicht selten festzustellen, dass Widerstände gegen „noch mehr“ Biogasanlagen bestehen und die Akzeptanz der Bevölkerung an ihre Grenzen stößt. Viele Anwohner fürchten um die Vielfalt ihrer Landschaft und wehren sich gegen Lärm durch Maisumschlag und zunehmende Schäden am ländlichen Straßen- und Wegenetz, das den immer größer werdenden landwirtschaftlichen Transporten nicht standhält.

Beim Inputmaterial für Biogasanlagen handelt es sich in der Regel um Mais. Für Schleswig-Holstein liegen aktuelle Daten für die Landnutzung aus dem Jahre 2010 vor. Danach ist für Schleswig-Holstein ein deutlicher Anstieg der Flächen, auf denen Silomais angebaut wurde, zu verzeichnen: Im Vergleich zu 2007 hat die Fläche um rd. 60.000 ha zugenommen, das entspricht einem Plus von 48%. (Allein im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat im Vergleich zum Jahr 2007, wo auf 20.000 ha Silomais angebaut wurde, die Fläche 2010 um über 10.000 ha auf 31.500 ha zugenommen; das entspricht einem Plus von 57%, mit dem Ergebnis, das auf über 30% der gesamten Ackerfläche Mais angebaut wurde.) Dabei gehen vor allem durch den Umbruch von Grünlandflächen zu Maisanbauflächen wertvolle Flächen für den Naturschutz verloren.

Derartige Mais-Monokulturen bergen generell die Problematik der Ausbreitung von Schädlingen oder der Schwächung v. a. von Bienenvölkern durch das begrenzte Nahrungsangebot. Weiterhin kann der jährliche Anbau von Mais auf den identischen Flächen je nach Bodenbeschaffenheit und Düngegrad zu einem erheblichen Eintrag von Stickstoff in den Boden und damit in das Grundwasser führen. Auch der unkontrollierte Umgang mit den durch die Mais-silage entstehenden Silagesäfte tragen zur Gefährdung der Gewässer bei.

Das Hauptaugenmerk liegt beim Ausbau der regenerativen Energien mit Biogasanlagen ohne Zweifel bei der Erzeugung von Strom, da nur hier eine Förderung über das EEG stattfindet. Biogasanlagen erzeugen aber gleichzeitig auch nutzbare Abwärme.

Leider fehlen vielen Biogasanlagen immer noch nachhaltige Konzepte, um bei der Verstromung des Gases anfallende Wärme so zu nutzen, dass fossile Energieträger dabei ersetzt werden. Eine empirische Studie für Schleswig-Holstein kommt zu dem Ergebnis, dass der thermische Nutzungsgrad des Biogases nur bei 17% liegt und damit unter dem bundesweiten Durchschnitt von 23%. Ziel sollte es sein, die in den Biogasanlagen anfallende Wärme durch intelligente Nahwärmekonzepte so effektiv wie möglich zu nutzen.

Das im Jahre 2011 novellierte EEG fordert als Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der günstigen Einspeisevergütung beim Bau neuer Biogasanlagen eine Wärmenutzung von 60% im Jahresdurchschnitt; dieses ist im Sinne der Energieeffizienz ein Schritt in die richtige Richtung.

Angesichts der begrenzten Kapazitäten der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der mittlerweile bestehenden erheblichen Nutzungskonkurrenz für die knappen Flächen wird der weitere Ausbau der Bioenergie wohl an seine Grenzen stoßen. Und dennoch sind Biogasanlagen und Maisfelder trotz der beschriebenen sichtbaren und gesellschaftlichen Auswirkungen inzwischen aus dem Landschaftsbild nicht mehr wegzudenken. So können Biogas- bzw. Biomasseanlagen einen erheblichen Teil zur Stromerzeugung – und im Falle verbesserter Wärmekonzepte – auch zur Wärmeversorgung leisten. Bei nicht privilegierten, sondern gewerblich betriebenen Biogasanlagen können Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit für die kommunale Bauleitplanung eigenverantwortlich Flächen für Biomasseanlagen ausweisen, z.B. bei der Überplanung eines Gewerbegebietes. Vorteil in diesen Fällen ist der Einfluss der Kommunen z.B. auf eine effiziente Wärmenutzung infolge des Betriebs einer Biogasanlage. Durch die bereits erwähnten „smart grids“ könnte der ländliche Raum einen wichtigen Beitrag zu seiner eigenen Versorgungssicherheit leisten. Hier gilt es durch gegenseitige Rücksichtnahme sowohl auf Seiten der Betreiber als auch auf kommunaler Ebene für Akzeptanz vor Ort zu sorgen.

Anforderungen an die Infrastruktur - Netzausbau

Mit dem Ausbau der installierten Leistungen durch erneuerbare Energien ist es nicht getan. Der Netzausbau kommt nicht im selben Tempo voran wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, so dass es bereits heute schon Engpässe gibt, bei starkem Wind den regenerativ erzeugten Strom von der Westküste Schleswig-Holsteins abzuleiten und in die großen Verbrauchsregionen nach Süddeutschland zu transportieren. Die Netzbetreiber sehen daher einen erheblichen Ausbaubedarf bei den Übertragungsnetzen, der möglichst koordiniert mit dem Bau neuer Anlagen erfolgen sollte, um Abschaltung oder das Regulieren der Anlagen zu vermeiden.

Derzeit ist festzustellen, dass der Zubau von EE-Anlagen und der Netzausbau nicht synchronisiert verlaufen, so dass die Abschaltung der Anlagen aufgrund der Netzengpässe immer häufiger erfolgt und damit die Schadensersatzzahlungen an die Anlagenbetreiber für den nicht eingespeisten Strom ansteigen. In der Konsequenz wurden im Jahr 2011 in Schleswig-Holstein bis zu 30 Mio. € Ausgleichszahlungen vor allem an die Windmüller ge-

zahlt. Prognostiziert werden für das Jahr 2015 200 bis 300 Mio. € Schadensersatzzahlungen auf Basis der EISMAN-Regelung (Einspeisemanagement). Wird der Netzausbau nicht mit der notwendigen Stringenz vorangetrieben geht wertvolles Potential, regenerativ erzeugte Energie zu nutzen, verloren; auch ist die Abschaltung der EE-Anlagen mit erforderlichen Ausgleichzahlungen mittelfristig schädlich für die Volkswirtschaft.

Die Stromtrassenplanung und der –ausbau in allen Spannungsbereichen (v.a. 380 kV und 220 kV) werden bundesweit vorangetrieben. Von den bis zum Jahr 2012 zur Realisierung angestrebten 1.500 km Leitungstrassen sind bis heute nur 100 km realisiert worden; insgesamt ist bundesweit die Errichtung von 3.600 km zusätzlichen Leitungstrassen erforderlich. In Schleswig-Holstein ist aktuell die Planung und Errichtung weiterer 380 kV-Leitungstrassen an der West- und Ostküste vorgesehen. Im Bereich der Hoch- und Mittelspannung könnten laut der Schleswig-Holstein Netz AG vor allem einige Umspannwerke in Zukunft stark überlastet sein, so dass es auch hier zu Abschaltungen kommen könnte. Daher ist auch auf diesen Ebenen der Ausbau der Netzwerke notwendig.

Vor Ort lösen die Planung neuer Stromtrassen – wie schon die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergie – vielfach die Bildung von Bürgerinitiativen gegen neue Leitungstrassen aus. Dabei geht es den Menschen oftmals nicht nur um schädliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder Elektrosmog, sondern um die Tatsache, dass der Staat die Bürgerinnen und Bürger „bevormundet“. Auf dem Weg bis zu einem von der Bundesnetzagentur zu erstellenden bundesweiten Netzausbauplan ist ein koordinierter Planungsprozess zum Infrastrukturausbau nicht nur wünschenswert, sondern dringend erforderlich. Bei der Planung und beim Ausbau von Leitungstrassen muss den Kommunen und der Bevölkerung unbedingt die Möglichkeit einer frühzeitigen Beteiligung am Planungsprozess gegeben werden. Die Interessen und Befürchtungen der vor Ort Betroffenen müssen auch beim Netzausbau in den Abwägungsprozess einfließen. Akzeptanz beim Netzausbau ist ebenso wichtig wie bei einer einzelnen Windkraft- oder Biogasanlage.

In diesem Spannungsfeld wird es angesichts der erforderlichen Versorgungssicherheit und der erheblichen Widerstände vor Ort möglicherweise zu stringenteren Entscheidungsprozessen im Sinne einer zentralen Steuerung und einer übergeordneten Entscheidungskompetenz kommen müssen. Neben dem Ausbau der Leitungstrassen in allen Spannungsbereichen ist in diesem Zusammenhang auch die Thematik der Speichermedien weiterzuverfolgen.

Energieeinsparung / Energieeffizienz

Die Erzeugung alternativer Energien ist der eine Weg, fossile Energieträger zu sparen. Eine andere Möglichkeit ist, Energie gar nicht erst zu verbrauchen. Auf Strategien der Energieeinsparung und Energieeffizienz z.B. durch energetische Gebäudesanierung soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Sie sollen aber als wichtige Optionen zur Erreichung der mit der Energiewende verbundenen Zielsetzungen der Vollständigkeit halber hier genannt sein.

Wertschöpfung

Die Energiewirtschaft mit der Entwicklung der Erneuerbare Energien ist inzwischen ein anerkannter Wirtschaftsfaktor. Laut der Studie „Kommunale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien“ wurde im Jahr 2009 in den deutschen Kommunen 6,75 Mrd. € Wertschöpfung

durch Erneuerbare Energien generiert. Dieses Ergebnis ist dank der besonders beschäftigungs- und umsatzstarken Wertschöpfungskette zu 36 % (2,4 Mrd. €) auf die Photovoltaik und zu 30 % (2 Mrd. €) auf die Windkraft zurückzuführen. Mit deutlichem Abstand folgen die anderen erneuerbaren Energie-Technologien wie Biogas, Solarthermie oder Biokraftstoffe. Bezogen auf eine einzelne Kommune fallen für das Beispiel einer 2-MW Windenergieanlage an Land vor Ort mindestens rund 6.000 € pro Jahr Gewerbesteuer an, selbst wenn der Betreiber nicht in der Kommune des Anlagestandorts ansässig ist. Sind in der Kommune der Anlagenbetrieb, die Wartung und die Betreibergesellschaft angesiedelt, belaufen sich die durchschnittlichen jährlichen Gewerbesteuereinnahmen auf knapp 10.000 €, zuzüglich 3.200 € Einkommenssteueranteil. Diese Größenordnungen sind für die zahlreichen kleinen Kommunen im ländlichen Raum durchaus attraktiv.

In ganz Deutschland erhielten die Kommunen im Jahr 2009 rund 500 Mio. € Steuereinnahmen durch erneuerbare Energien. Laut der genannten Studie wird die kommunale Wertschöpfung im Jahr 2020 auf 12,3 Mrd. € steigen, wenn der für 2020 prognostizierte Ausbaugrad erreicht wird. Die Kommunen könnten dann mit Steuereinnahmen von 1,1 Mrd. € rechnen, wovon ein Großteil (62%) Gewerbesteuerzahlungen sind.

Die höchste Akzeptanz und den meisten Profit in die Region bringt die Möglichkeit einer breiteren Finanzierungsbeteiligung für die Bürger und Bürgerinnen vor Ort. So sind z.B. im Kreis Nordfriesland an 90% der bestehenden Windkraftanlagen Bürgerinnen und Bürger finanziell beteiligt.

Fazit

Regionale Wertschöpfung, Versorgungssicherheit durch moderne und stabile Netze und mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern auf der einen Seite, eine erhebliche Beeinflussung der Natur und des Landschaftsbildes, Geruchs- und Geräuschbelastungen und schwindende Akzeptanz in der Bevölkerung auf der anderen Seite. Die Energiewende und der damit verbundene Ausbau der erneuerbaren Energien können sich positiv und negativ auf eine Region auswirken.

Angesichts der enormen Herausforderung, die Energiewende mit Hilfe der erneuerbaren Energien zu schaffen übernimmt der ländliche Raum eine besondere Funktion. Nirgendwo anders als im ländlichen Raum ist die Potentialabschöpfung durch raumbeanspruchende Wind- und Bioenergie überhaupt möglich. Doch rechtfertigt dieses eine einseitige Funktionalisierung des ländlichen Raumes als bloße Fläche für die Energiegewinnung? Ist die Veränderung des Landschaftsbildes in Richtung einer „neuen Energielandschaft“ gesellschaftlicher Konsens? Ohne auf sonstige Funktionen des ländlichen Raumes z.B. für die Nahrungswirtschaft und den Tourismus näher einzugehen, ist doch festzustellen, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gefordert sind, die Energiewende nicht allein auf Kosten des ländlichen Raumes voranzutreiben.

Es liegt vor allem in der Verantwortung der kommunalen Ebene sowie auf Seiten der Betreiber, insbesondere den skeptischen Akteuren vor Ort die Vorteile des Ausbaus der erneuerbaren Energie zu vermitteln und die Nachteile durch konstruktive Lösungsansätze möglichst gering zu halten.

Die sich stellenden Herausforderungen, für den Ausbau erneuerbarer Energien Akzeptanz zu schaffen, werden abschließend wie folgt zusammengefasst:

- Ausschöpfung des Potentials, Energie bzw. Strom regenerativ zu erzeugen:
 - Rechtssichere Fortsetzung und Abschluss der erforderlichen Verfahren zur Teilfortschreibung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zur Schaffung von Genehmigungsvoraussetzungen für die Ausweisung von Windparks; Ausnutzung der Möglichkeiten des Repowerings von Windkraftanlagen
 - Im PV-Bereich sollten nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in städtischen Siedlungszusammenhängen die Möglichkeiten der Installation von PV-Anlagen auf Dächern konsequent ausgenutzt werden.
 - Realisierung von Biogasanlagen nach den Regeln des novellierten EEG: Im Bereich Biogas sollten die vorhandenen Potenziale der Wärmenutzung oder des Einsatzes von Reststoffen zwecks Maissubstitution optimal ausgenutzt werden, hierzu bietet das novellierte EEG eine geeignete Grundlage. Die Akzeptanz für Maisanbau und –transport ist durch einen intensiven Dialog zwischen Biogasanlagenbetreiber und Bevölkerung vor Ort zu verbessern.
- Ausbau der Netzinfrastruktur mit Augenmaß und mit frühzeitiger Beteiligung der Bevölkerung, wobei den Belangen des ländlichen Raums hinreichend Rechnung getragen werden muss. Der Bau neuer Hochspannungsleitungen bedarf einer sorgfältigen Standortwahl und gegebenenfalls kompensierender Maßnahmen.
- Schaffung von finanziellen Beteiligungsoptionen für die Bürger vor Ort beim Ausbau von Energie aus Wind und Sonne. Kommunen sind oft selbst dazu in der Lage, eigene Flächen für Windkraft und Photovoltaik zu nutzen und über kommunale Gesellschaften selbst zu investieren. Das schafft Akzeptanz und erhöht das regionale Wertschöpfungspotenzial.
- Der Ausbau regionaler Nahwärmenetze sollte dringend weiter vorangetrieben werden. Die kommunale Ebene sollte versuchen, auch kleinräumig in ihrem Bereich möglichst energieautark zu sein. Hierzu bedarf es der Erarbeitung regionaler Energiekonzepte. Imagerträgliche Kampagnen wie „CO₂-neutrale Gemeinden“ oder „Bioenergiedörfer“ können Vorbild für weitere Aktivitäten auf der örtlichen Ebene sein.